

Klagenfurt am Wörthersee, 05.03.2019

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Gemäß §§ 41 Abs. 1, 170 und 174 ForstG idgF. wird verordnet:

### § 1

Im Hinblick auf die vorherrschende Trockenheit, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden ausgesprochen begünstigt, wird für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) ab sofort jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Wald verboten.

### § 2

Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

### § 3

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

